

## **Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 05.03.2018b bezüglich Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) an Grundschulen**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner**

Vor Beantwortung der Fragen möchten wir darauf hinweisen, dass die Einrichtung der UBUS Stellen ausschließlich in die Zuständigkeit des Landes Hessen fällt. Der Schulträger hat in diesem Punkt kein Mitsprache- oder Entscheidungsrecht.

Die Beantwortung erfolgt aufgrund der Angaben des Staatlichen Schulamtes Fulda.

#### **Frage 1:**

**Ist bereits absehbar, in welchem Umfang die Grundschulen der Stadt Fulda hiervon profitieren?**

#### **Antwort:**

Den Fuldaer Grundschulen wird die Einstellung sozialpädagogischer Fachkräfte zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS) für die Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes ermöglicht.

Ziel ist die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte als Hilfe für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte.

Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung, in der Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen unterstützt und gefördert werden. Weiterhin unterstützen die Fachkräfte die Lehrkräfte im Unterricht und sind bei der Koordination mit außerschulischen Einrichtungen behilflich. (Quelle: Amtsblatt 02/18, Verwaltungsvorschriften)

Folgenden Fuldaer Grundschulen wird eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft mit folgendem Stellenumfang zugeordnet:

Adolf-von-Dalbergschule	0,25
Bardoschule	0,25
Cuno-Raabe-Schule	0,50
Sturmiusschule	0,50
Domschule	0,25
Bonifatiuschule	0,50
Geschwister-Scholl-Schule	0,25
Astrid-Lindgren-Schule	0,25.
Summe:	2,75 Stellen

**Frage 2:**

**Kann explizit ein Stellenschlüssel für die Fuldaer Grundschulen ausgewiesen werden?**

**Antwort:**

Die Stellenberechnungsgrundlage für die Verteilung der Stellen, die durch das Hessische Kultusministerium direkt an die Schulen im Schulamtsbezirk zugewiesen wurden, errechnet sich anhand eines Faktors, der die Anzahl der inklusiv beschulten Schüler und der Schülern in vorbeugenden Maßnahmen berücksichtigt.

Die nicht über dieses Verfahren verteilten Stellen wurden als „Poolstellen“ zur Verteilung an die Staatlichen Schulämter gegeben. Dem Staatlichen Schulamt Fulda stehen somit 4,5 Stellen zusätzlich zur Verfügung.

Von den insgesamt dem Staatlichen Schulamt Fulda zugewiesenen 12,5 Stellen werden 2,75 den Fuldaer Grundschulen zugewiesen.

Die hessenweite Zuweisung von weiteren 300 Stellen für die sozialpädagogische Fachkraft an weiterführenden Schulen soll zum 01.08.2018 erfolgen. Derzeit liegen noch keine Kenntnisse zu den konkreten Zuweisungen vor.

## **Anfrage der SPD-Fraktion betr. Situation an bzw. im Umfeld der ehemaligen Synagoge**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

Zum 9. November 2018 jährt sich zum 80. Mal die Reichspogromnacht. Zu der jährlichen Gedenkveranstaltung ist ein würdiges Gedenken vor der ehemaligen Synagoge immer wieder gelungen.

Außerhalb solcher Anlässe wird die Würde dieses Gedenkortes leider oft nicht hinreichend gewahrt. So ist immer wieder zu beobachten, dass vor der Gedenktafel Autos geparkt, Fahrräder oder Mülltonnen abgestellt werden.

### **Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, dauerhaft ein würdevolles Gedenken zu ermöglichen?**

Mit der im Jahre 2010 errichteten Gedenkstätte am Platz der ehemaligen Synagoge und neben der früheren Mikwe wird an die Bedeutung der Jüdischen Gemeinde für die Geschichte der Stadt Fulda erinnert und der Opfer der Deportationen 1941/42 gedacht. Sofern Beeinträchtigungen des Erinnerungsortes durch abgestellte Fahrräder oder davor gestellte Mülleimer bekannt werden, wird regelmäßig dafür gesorgt, dass ein Zustand hergestellt wird, welche der Würde des Platzes gerecht wird. Dies gilt besonders im Vorfeld des Gedenkens am 9. November.

Es ist grundsätzlich denkbar, das ehemalige Synagogengrundstück sowie das angrenzende Gebäude zu erwerben, um das gesamte Areal in einen Zustand zu versetzen, der noch stärker als bisher den besonderen Charakter dieses Ortes sichtbar macht. Mit dem jetzigen Eigentümer sind Gespräche geführt worden, die bisher allerdings zu keinem Ergebnis geführt haben.

Fulda, den 15. März 2018

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.03.2018 zu förderfähigen Maßnahmen Klima-Kommune Fulda**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Hat die Stadt Fulda sich seit Oktober letzten Jahres um Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrssektor beim Land Hessen bemüht?**

#### **Antwort:**

Seit Oktober wurden sechs Anträge beim Land Hessen zur Förderung von Radverkehrsmaßnahmen gestellt, die in den Jahren 2018 / 2019 umgesetzt werden sollen:

- Gieseltalradweg, 2. BA zw. Istergiesel und Zell
- Gieseltalradweg, 4. BA zw. Zirkenbach und Harmerz
- Horastalradweg zw. Mackenrodtstraße und An St. Ottilien
- Radweg entlang der L3139 Haimbach – Mittelrode, 2. BA (Ortseingang Haimbach bis Westring)
- Radweg L3139 Haimbach – Mittelrode, 3. BA (Westring bis Mittelrode – Straße Finkenbergr)
- Umbau der Florengasse zw. B458 Dalbergstraße und Doll

#### **Frage 2:**

**Nutzt die Stadt Fulda als Oberzentrum der Region das Angebot des Landes Hessen und erarbeitet ein Konzept, um zukünftig flexible und bedarfsorientierte Mobilitätsdienstleistungen in das bestehende ÖPNV-Konzept zu integrieren?**

#### **Antwort:**

Im derzeitigen ÖPNV-Angebot für den Bereich der Stadt Fulda ist bereits ein flexibles, bedarfsorientiertes Angebotselement integriert und zwar in Form des Anruf-Sammel-Taxi (AST).

Darüber hinaus nutzt die Stadt Fulda momentan das Förderprogramm des Bundes zur Erstellung eines Masterplan „Green City Fulda“, um sinnvolle und effektive Maßnahmen bzw. Konzepte zur Reduzierung der Luftschadstoffe zu erarbeiten. Hierbei werden u.a. auch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, insbesondere in den nachfrageschwächeren Zeitlagen, als auch Möglichkeiten zur Förderung intermodaler Verknüpfungen der verschiedenen Verkehrsträger in die Betrachtungen mit einbezogen.

Darüber hinaus werden auch die Entwürfe zum Verkehrsentwicklungsplan und Nahverkehrsplan Aussagen zu diesem Themenkomplex aufweisen, aus denen dann konkrete Maßnahmen abgeleitet werden können.

**Frage 3:**

**Sieht die Stadt Fulda sich in ihrer Verantwortung, analog zur Einführung des Jobtickets für Landesbedienstete, ein Job-Ticket für städtische Mitarbeiter einzuführen – auch wenn hier keine Mittel des Landes zur Verfügung stehen, um der Zunahme des MIV entgegen zu wirken und um letztendlich das Klimaschutzziel des Landes Hessen zu erreichen?**

**Antwort:**

Die Stadt Fulda steht der Einführung eines Job-Tickets für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich positiv gegenüber. Die Thematik wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2017 behandelt. Allerdings sollen zunächst die Gespräche der kommunalen hessischen Spitzenverbände als Interessenvertretung der Städte und Gemeinden abgewartet werden mit dem Ziel, eine einheitliche Lösung für kommunale Bedienstete in Hessen zu erreichen.

Fulda, 19. März 2018

# **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 06.03.2018 bezüglich Fehlbelegung von sozialgebundenen Wohnräumen**

## **Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner**

### **Frage 1:**

**Wie hoch ist die Fehlbelegung von sozialgebundenem Wohnraum im Stadtgebiet?**

### **Antwort:**

Die Stadt Fulda erhebt keine Fehlbelegung. Näheres hierzu ist der Antwort zur Frage 2 zu entnehmen.

### **Frage 2:**

**Warum wurde bisher keine Fehlbelegungsabgabe in der Stadt Fulda erhoben, obgleich dies in Hessen vorgeschrieben ist? (Fehlbelegungsabgabegesetz-FBAG/gilt seit 10.12.2015 bis 31.12.2020)**

### **Antwort:**

Die Fehlbelegungsabgabe (später Ausgleichszahlung für Sozialwohnungen) ist eine Abgabe, die ein Mieter einer öffentlich geförderten Wohnung (Sozialwohnung) entrichten muss, wenn seine finanziellen Voraussetzungen nach rechtmäßigem Einzug sich soweit verbessert haben, dass die Wohnung ihm eigentlich nicht mehr zusteht.

Grundsätzlich ist die Erhebung der Fehlbelegung für alle hessischen Gemeinden bindend. Die Landesregierung ist jedoch ermächtigt, durch Rechtsverordnung Gemeinden zu bestimmen, in denen die Fehlbelegungsabgabe nicht zu erheben ist. Dies ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, nämlich dann, wenn zu erwarten ist, dass der Verwaltungsaufwand auch unter Nutzung des Instruments der interkommunalen Zusammenarbeit in einem unangemessenen Verhältnis zu dem Aufkommen steht (vgl. § 14 FBAG). Hierzu wurde von der Stadt Fulda Anfang 2016 eine Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen des sogenannten „Zufallsstichproben-Modell“ durchgeführt. Ergebnis der Prüfung war, dass die Durchführung der gesetzlichen Aufgabe für die Stadt Fulda unwirtschaftlich bzw. unverhältnismäßig ist. Aufgrund eines Magistratsbeschlusses vom 02.05.2016 wurde mit Schreiben 19.05.2016 beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein Antrag auf Befreiung von der Erhebungspflicht gestellt. Dem Antrag wurde entsprochen. Die Stadt Fulda wurde in die „Verordnung zur Bestimmung der zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe nicht verpflichteten Gemeinden (Nichterhebungsverordnung)“ vom 21. Juni 2016 aufgenommen.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Ergebnis der eigenen Wirtschaftlichkeitsprüfung durch eine Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 13.05.2016 bestätigt wird. Dieser ist zum Ergebnis gekommen, dass sich eine Unwirtschaftlichkeit der Erhebung ausnahmslos für alle Gemeinden die den Mietenstufen bis zur Mietenstufe 3 zugeordnet sind, ergibt. Die Stadt Fulda ist in Mietenstufe 2 eingestuft.

**Frage 3:**

**Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, Fehlbelegungen des sozialgebundenen Wohnraums zu vermeiden?**

**Antwort:**

Zur Vermeidung von Fehlbelegungen im Rahmen von Neuvermietungen erfolgt durch unser Sozial- und Wohnungsamt bei jedem Neueinzug die Überprüfung des Neumieters, ob die Voraussetzungen zum Einzug bzw. der Anmietung nach dem Hess. Wohnraumförderungsgesetz vorliegt. Hierzu gehört neben einem gültigen Wohnberechtigungsschein auch die Überprüfung, ob die Wohnungsgröße (Quadratmeter, Anzahl der Räume) im Verhältnis zur Anzahl der Haushaltsmitglieder angemessen ist.

**Anfrage der REP Fraktion Stadt Fulda vom 06.03.2018 zur Stadtverordnetenversammlung betr. Erläuterungen in der Haushaltssatzung**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

**Schaut man sich die Seiten der Haushaltssatzungen der letzten Jahre an, stellt man fest, dass auf vielen Seiten der Haushaltssatzungen keinerlei Erläuterung standen.**

**Frage 1:**

**Wäre es nicht möglich, auf den Seiten, auf welchen noch keine Erläuterungen stehen, Erläuterungen sukzessive anzufügen?**

**Frage 2:**

**Bestehende Erläuterungen ggfs. noch künftig mit weiterem Text zu ergänzen?**

**Frage 3:**

**Die Erläuterungen auf Seite 271 der Haushaltssatzung 2017 des Produktbereiches 04-70-20 Förderung sonstiger kultureller Einrichtungen zumindest für die Haushaltssatzung 2019 wieder anzufügen?**

Die 3 Fragen werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Der Haushaltsplan der Stadt Fulda enthält in dem Maße Zusatzerläuterungen, wie es aus Sicht der Fachverwaltung angebracht und notwendig ist. Der jetzige Standard dieser Erläuterungen wird insofern grundsätzlich als ausreichend und sachgerecht betrachtet. Im Zuge der Etataufstellung werden die Zusatzinformationen jedes Jahr überprüft und ggf. angepasst bzw. verbessert. Von einer flächigen Ausweitung der Erläuterungen wird allerdings abgeraten, um den Haushaltsplan nicht zu überfrachten. Bei Bedarf können jederzeit über Anfragen weitergehende Auskünfte gegeben werden.

Fulda, 12.03.2018



**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der CDU in der Stadtverordnetenversammlung betr. augenärztliche Notaufnahme im Klinikum Fulda**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

**Die CDU-Stadtverordnetenfraktion hatte in 2017 einen Antrag gestellt, der Magistrat möge mit dem Klinikum über die Einrichtung einer augenärztlichen Notaufnahme Gespräche führen.**

**Die CDU-Stadtverordnetenfraktion fragt den Magistrat:  
Wie ist der aktuelle Stand in dieser Angelegenheit?**

Der Vorstand des Klinikums teilt auf Anfrage mit, dass die kassenärztliche Vereinigung sich inzwischen des Themas augenfachärztliche Notversorgung angenommen hat. So wird ab 1. 7. 2018 im Raum Wiesbaden eine augenfachärztliche Notfallversorgung wiederbelebt. In ähnlicher Form ist dieses Konzept auch für Osthessen, zunächst Bad Hersfeld, vorgesehen. Der Vorstand wird die Entwicklung in Wiesbaden beobachten und mit den örtlichen KV-Vertretern besprechen.

Ziel ist es, auch in Fulda ein entsprechendes Angebot unterbreiten zu können.

Fulda, 19.03.2018

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion betr. der Einführung eines Job-Tickets**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

- 1. Gibt es inzwischen Signale, dass auf Landesebene eine Verbundlösung von Städten, Gemeinden und Landkreisen für ein gemeinsames kommunales Jobticket möglich werden kann?**
- 2. Sind in der Zwischenzeit Gespräche mit dem Landkreis und dem Klinikum über ein gemeinsames Jobticket geführt worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?**

Nach wie vor laufen die Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem RMV.

Der Städtetag hält es nach wie vor als erstrebenswert, mit einer möglichst großen Zahl von Kommunen attraktive Konditionen zu erreichen. In Anbetracht der noch laufenden Verhandlungen auf der Ebene der Spitzenverbände wurden Gespräche mit dem Klinikum und Landkreis noch nicht weiter vertieft.

Fulda, 19. März 2018

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/die Grünen vom 06.03.2018 bezüglich Bekämpfung der Spielsucht**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

„Trotz der Spielapparatesteuer und der Schließung von 7 Spielhallen gemäß dem städtischen Abschmelzungskonzept bleibt die Spielsucht ein akutes Problem, das sich bislang kaum signifikant verringert hat. Andere Kommunen wie z.B. Frankfurt/M und Obertshausen prüfen nun auf Empfehlung des Bundesverwaltungsgerichtes die Einführung einer Wettaufwandsteuer. Der Hessische Städtetag hat dazu eine Mustersatzung, auf deren Grundlage die Stadt Frankfurt/M eine entsprechende eigene Satzung beschließen will. Das Ziel dieser Maßnahme bestehe, so der Frankfurter Bürgermeister und Kämmerer Uwe Becker, im Folgenden: Mit der Wettaufwandsteuer wollen wir die Spielsucht präventiv bekämpfen. Vielleicht werden durch höhere Kosten Menschen abgeschreckt und verzichten komplett darauf, Wettbüros aufzusuchen.“ Besonders, „Wettbüros, in denen auf Sportereignisse gesetzt werden könne, die dort auf Monitoren zu sehen seien“, sollen dabei in den Fokus genommen werden. Geplant ist, 3 % je Wetteinsatz zu erheben (FAZ, 30.11.2017). Auch in Fulda gibt es mittlerweile einige auf Sportereignisse spezialisierte Wettbüros.

#### **Frage1 :**

**Prüft die Stadt Fulda ebenfalls eine entsprechende Wettaufwandsteuer?**

#### **Antwort:**

In Fulda werden drei Sportwettbüros betrieben. Angesichts dieser geringen Anzahl und einem relativ geringen Steuersatz auf den Wetteinsatz als rechtlich anerkannter Bemessungsgrundlage einer Wettaufwandsteuer ist nicht davon auszugehen, dass Aufwand und Ertrag verhältnismäßig sind. Es ist weiter nicht zu erwarten, dass der geringe Steuersatz geeignet ist, Spieler von der Aufgabe von Sportwetten abzuhalten und damit eine effektive Suchtbekämpfung zu bewirken. Vor diesem Hintergrund wird die Erhebung einer Wettaufwandsteuer aktuell nicht geprüft.

#### **Frage 2:**

**Wenn ja, wann soll das der Fall sein?**

#### **Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage Nr. 1.

**Frage 3:**

**Wenn nein, was plant die Stadt stattdessen, um effektiver gegen Spielsucht vorzugehen?**

**Antwort:**

Die Stadt Fulda betreibt Spielsuchtprophylaxe im Rahmen der ihr obliegenden gesetzlichen Pflichten. Im Fokus stehen hierbei die Erteilung von Geeignetheitsbescheinigungen zur Aufstellung und zum Betrieb von Geldspielgeräten in Spielhallen und in der Gastronomie sowie die Kontrolle der Einhaltung einschlägiger Anforderungen des Hess. Spielhallengesetzes. Die Zuständigkeit für die Überwachung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen in Wettbüros, die auch suchtbezogene Anforderungen beinhalten, ist den Kreisordnungsbehörden übertragen.

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste /Menschen für Fulda vom 05.03.2018 zum Thema Belastungen durch Stickstoffdioxid**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage 1:**

**In welchen Jahren wurden die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (Jahresmittel) in Fulda überschritten?**

#### **Antwort:**

Der Stickstoffdioxid-Jahresgrenzwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  Luft wurde bis einschließlich 2016 an der Luftmessstation in der Petersberger Straße geringfügig überschritten (ca.  $41\text{-}43 \mu\text{g}/\text{m}^3$  Luft). Für 2017 liegt die vom zuständigen Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie zu erstellende Jahresauswertung noch nicht vor.

#### **Frage 2:**

**Welche gezielten Maßnahmen zur Reduzierung dieser Schadstoffe wurden in Fulda ergriffen?**

#### **Antwort:**

Für Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Hessen ist das Hessische Umweltministerium zuständig. Dieses bearbeitet auch die Luftreinhaltepläne für die Kommunen, in denen Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten werden. Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Bereich Fulda aus dem Jahr 2010 wird derzeit bearbeitet und dann mit der Stadt Fulda abgestimmt.

Unabhängig davon erstellt die Stadt Fulda derzeit neben einem neuen Verkehrsentwicklungsplan und Nahverkehrsplan, in denen die Themen „nachhaltige Mobilität und Klimaschutz“ eine Rolle spielen, auch einen Masterplan Green City, in dem konkrete städtische Maßnahmen und Initiativen zur Reduzierung von Luftschadstoffen, insbesondere von Stickoxiden, erarbeitet werden und deren Wirkungspotential abgeschätzt werden soll.

Parallel dazu werden die Anstrengungen zur Attraktivitätssteigerung der Verkehrsmittel Rad und ÖPNV – wie in den Lenkungsgruppen angedacht – fortgesetzt.

#### **Frage 3:**

**An wie viel Tagen im Jahr 2018 wurden bereits Tageshöchstwerte für Stickstoffdioxid über den zulässigen Grenzwerten gemessen?**

**Antwort:**

Neben dem Jahresmittelwert ist noch der 1-Stunden-Grenzwert in Höhe von  $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$  Luft von Bedeutung. Dieser darf bis zu 18 mal pro Jahr überschritten werden. In 2018 wurde dieser Grenzwert nach unserem Kenntnisstand bislang nicht erreicht.

Fulda, 19. März 2018

## **Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 05.02.2018 bezüglich Ehrenamtscard**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

#### **Frage:**

**In wie weit beteiligt sich der Landkreis Fulda an den Kosten der Theaterkarten?**

#### **Antwort:**

Seit Einführung der landesweiten Ehrenamtscard initiieren Stadt und Landkreis Fulda für die Inhaber der Ehrenamtscard alle zwei bis drei Jahre eine eigene Veranstaltung zur Würdigung dieses wichtigen und einsatzstarken Ehrenamts (die Ehrenamtscard erhält nur, wer wöchentlich mehr als 5 Stunden ehrenamtlich im Einsatz ist). Nach Kinobesuchen und Lesungen haben die beiden Fachstellen Ende 2017 die Inhaber der Ehrenamtscard zu einem kostenfreien Theaterbesuch ins Schlosstheater eingeladen. Dazu wurden in 3 verschiedenen Veranstaltungen entsprechende Kontingente zunächst reserviert und dann nach Anmeldung der Angesprochenen auch erworben.

Die Inhaber der Ehrenamtscard können die Vorstellung nun mit einer Begleitperson kostenfrei besuchen, d.h. sie holen sich die Eintrittskarten vor Vorstellungsbeginn ab und erhalten zudem einen Gutschein für ein Getränk.

Die entstehenden Kosten für die Eintrittskarten und das Getränk werden exakt danach zwischen Stadt und Landkreis aufgeteilt, wie viele Personen mit Wohnsitz in der Stadt bzw. im Landkreis dieses Angebot in Anspruch nehmen. D.h. der Landkreis beteiligt sich voll umfänglich an den Kosten, nach dem aktuellen Anmeldestand in etwa zu zwei Dritteln an den Gesamtkosten.

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 05.03.18 zum Sachstand der Sanierung der Altlast in Bronnzell**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage:**

**Die Sanierung der ehemaligen Mülldeponie in Bronnzell verzögert sich immer weiter. Wann ist mit dem Beginn einer Sanierung zu rechnen?**

#### **Antwort**

Für die Sanierung der ehemaligen Mülldeponie ist die noch immer ausstehende Zustimmung von drei Grundstückseigentümern bzw. ihre Verpflichtung zur Duldung der Arbeiten durch den Verwaltungsgerichtshof erforderlich.

Ein Eigentümerpaar wurde vom Regierungspräsidium Kassel bereits per Duldungsanordnung verpflichtet, die Sanierung der Altlast auf Kosten der Allgemeinheit zuzulassen. Eine Klage gegen die Duldungsanordnung wurde im Dezember 2015 vor dem Verwaltungsgericht Kassel abgewiesen, die Kläger gingen in die Berufung vor dem VGH.

Ein weiterer Grundstückseigentümer klagte gegen den Sanierungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel. Dieses Verfahren vor dem VG wurde noch nicht eröffnet. Das VG teilte mit, zunächst die VGH-Entscheidung abwarten zu wollen.

Aufgrund der anhängigen Gerichtsverfahren kann ein Beginn der Sanierung nicht vorhergesagt werden.

Fulda, 19. März 2018



## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen bezüglich des Einsatzes von Glyphosat und anderer Pflanzenschutzmittel sowie der Förderung von Insekten**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Werden in den Grünflächen zur Wildkräutervermeidung und deren starker Ausbreitung noch umwelt- und gesundheitsschädliche Pestizide eingesetzt? Und wenn ja, kommen diese hochtoxischen Stoffe auch auf Spielplätzen und Sportanlagen und in deren Umfeld zum Einsatz?**

#### **Antwort:**

In Schulen, Kindergärten und auf Kinderspielplätzen wird ausschließlich thermisch oder manuell das Wildkraut entfernt, hier kommen schon seit Jahrzehnten keine chemischen Mittel zum Einsatz. Ebenso wird im Bereich der Sportanlagen und auf Friedhöfen bereits seit Jahren auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet. Wie in den übrigen Grünanlagen wird auch bei der Wildkrautbekämpfung im Bereich der Sportanlagen in der Regel auf den Wirkstoff Pelargonsäure (Finalsan) zurückgegriffen. Nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung durch den RP darf das Herbizid Vorox F eingesetzt werden.

Zur Behandlung der Rosen gegen Insekten kommt bei Bedarf das biologische Mittel NeemAzal zum Einsatz. Dieses Mittel ist nicht bienengefährlich, schonend für die meisten Nützlinge und ist für den biologischen Pflanzenanbau zugelassen.

Mittel mit dem Wirkstoff Glyphosat kommen schon seit 2016 in der Grünflächenpflege nicht mehr zum Einsatz. Als Ersatz wird – wie erwähnt – zur punktuellen Wildkrautbekämpfung in Pflanzflächen ein biologisches Mittel, Pelargonsäure in Form von Finalsan und zur flächigen Wildkrautbekämpfung ein thermisches Heißluftverfahren angewendet.

#### **Frage 2:**

**Welche Alternativen zum übermäßigen Wuchs von Wildkräutern setzt die Stadt Fulda ein?**

#### **Antwort:**

In der Stadt kommen mechanische Unkrautbekämpfung wie Striegeln auf Rasenflächen oder Bürsten und Abmähen an Wegeränder sowie in Anpflanzungen zum Einsatz.

Aschebahnen und -Plätze werden mit Tennenplatz Pflegegerät, Glieder-  
matte sowie Hacke und Striegel bearbeitet.  
Thermische Unkrautbekämpfung mit Heißluft-Technik (Fa. Zacho).

**Frage 3:**

**Durch die intensive Landwirtschaft werden Blühpflanzen zunehmend verdrängt. Durch die aktive Kultivierung des städtischen Raumes ist dieser ein wichtiger Rückzugsort für Bienen und andere Insekten geworden. Welche Maßnahmen unternimmt das Grünflächenamt, um dies intensiv zu fördern.**

**Antwort:**

Zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt aktuell in diesem Jahr die Anlage einer ca. 5.000 m<sup>2</sup> großen Blütenwiese auf einer ehemals landwirtschaftlich genutzten Fläche im Bereich Niesig. Bei stabilen Witterungsbedingungen und geeigneten Bodenverhältnissen erfolgt die Einsaat bis etwa Mitte April.

Auch die Anlage kleinerer Blühstreifen, die zunächst eigentlich nur optische Höhepunkte in sonst wenig abwechslungsreichen Bereichen setzen sollten, tragen seit Jahren zur Förderung der Artenvielfalt bei. „Mössinger Sommer“ und andere Samenmischungen sind hier mittlerweile hinlänglich bekannt.

Fulda, 19. März 2018

## **Anfrage Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda betr. Entschädigung für „arisierte“ Immobilien und Unternehmen**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

Auf Basis der menschenverachtenden Nürnberger Gesetze waren Bürger\*innen jüdischen Glaubens oder Herkunft während der Nazi Herrschaft zum Verkauf ihrer Immobilien und Unternehmen gezwungen – noch dazu unter Wert oder es wurden „freiwillige“ Notverkäufe getätigt, um den Zwangsmaßnahmen zuvorzukommen oder es wurde gleich gänzlich enteignet. Die rechtmäßigen Eigentümer\*innen bzw. ihre Erben – für erbenloses und nicht mehr beanspruchtes Vermögen haben sogenannte jüdische Nachfolgeorganisationen einen Anspruch geltend gemacht – können für dieses finanzielle Unrecht Entschädigung verlangen.

#### **1. Gibt es noch anhängige Verfahren?**

Dem Magistrat sind keine anhängigen Verfahren bekannt.

#### **2. Wurden für die Kaufhäuser Wertheim und Baer und das Grundstück der zerstörten Synagoge sowie für die daran angrenzenden Immobilien Entschädigungen gezahlt?**

Aus den im Stadtarchiv verwahrten Unterlagen geht nicht hervor, ob Entschädigungen gezahlt wurden.

#### **3. Inwieweit ist das Nachkriegskapitel „Entschädigung für sogenanntes arisiertes Vermögen“ (Enteignungen, Zwangsverkäufe, Notverkäufe ...) in Fulda aufgearbeitet?**

Das Thema der Entschädigung für „Arisierungen“ ist für Fulda erst in Ansätzen aufgearbeitet (Michael Imhof, Hg., Juden in Deutschland und 1000 Jahre Judentum in Fulda, Petersberg 2011, S. 225-227; Thomas Heiler, Fulda 1938, in: Fuldaer Geschichtsblätter 89, 2013, S. 105-164). Im Rahmen der vom Magistrat in Auftrag gegebenen Studie über die Tätigkeit der Stadtverwaltung Fulda während der NS-Zeit soll dieses Thema noch systematisch bearbeitet werden.

Fulda, den 15. März 2018

## **Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion betr. den Standort der Deutschen Post AG am Heinrich-von-Bibra-Platz**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

**1. Verbleibt die Deutsche Post AG als Mieter im nun im Eigentum von Stadt und Landkreis Fulda stehenden Gebäudes am Heinrich-von-Bibra-Platz?**

**2. Betrifft dies den Kundenverkehr und/oder die Sortierung?**

Wir haben die Post um eine aktuelle Stellungnahme gebeten. Die derzeitige Postbank-Filiale am Heinrich-von-Bibra-Platz wird am Standort aufgegeben und soll künftig in der Bahnhofstraße 26 (EKZ „Centhof“) eingerichtet werden. Nach Abschluss der Flächenausbauten ist deren Verlagerung und Inbetriebnahme im III. Quartal 2018 vorgesehen.

Zustellstützpunkt und Postfachanlage sollen im Verlauf d. Js. den Heinrich-von-Bibra-Platz verlassen; Näheres dazu ist momentan noch nicht bekannt.

Ursprünglich waren wir beim Erwerb der Immobilie davon ausgegangen, dass die Postbank mit dem Postservice am Standort Heinrich-von-Bibra-Platz verbleibt. Dies wurde uns gegenüber mehrfach erklärt und sowohl Stadt als auch Landkreis haben stets bekräftigt, dass die Bereitschaft besteht, die Mietverträge entsprechend zu verlängern. Nunmehr hat die Postbank offenbar eine andere Entscheidung getroffen. Erfreulich ist dabei, dass auch der neu vorgesehene Standort in der Bahnhofstraße sehr zentral gelegen ist.

Fulda, 16. März 2018

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion bezüglich nicht besetzter Lehrerstellen**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Magistrat der Stadt Fulda für die in den Fragen genannten Themenbereiche nicht zuständig ist. Die alleinige Zuständigkeit liegt bei dem Hessischen Kultusministerium.

Dennoch konnte folgende Stellungnahme des für den hiesigen Schulbezirk zuständigen Staatlichen Schulamtes eingeholt werden:

#### **Frage 1:**

**Sind aktuell alle Lehrerplanstellen an den städtischen Schulen, insbes. Berufsschulen, Grundschulen und Förderschulen, besetzt?**

#### **Antwort:**

Die uns zur Verfügung stehenden Lehrerstellen (mit dem Begriff Planstelle arbeiten wir weniger) sind besetzt, und wir können die Grundunterrichtsversorgung an den Schulen sicherstellen.

Damit die Grundunterrichtsversorgung sichergestellt werden kann, nutzen wir auch das uns vom Kultusministerium zur Verfügung gestellte Instrument „Leerstellen auf Elternzeit“.

Auch in den Förderschulen ist die Unterrichtsversorgung sichergestellt, wobei hier auch Lehrkräfte, die nicht das Lehramt für Förderschulen nachweisen können, im Einsatz sind.

Auch die kontinuierlichen Nachsteuerungen z.B. durch die Einrichtung bzw. das Entfallen von Intensivkursen bzw. Intensivklassen können zeitnahe umgesetzt werden

#### **Frage 2:**

**Gibt es Vakanzen im Bereich der Schulleitungen?**

#### **Antwort:**

Es gibt derzeit nur eine Vakanz: Landgräfin-Anna-Schule in Bronnzell, hier ist die Ausschreibung der Stelle in Vorbereitung und wir gehen davon aus, dass die Schulleiterstelle zum 1. August 2018 wieder besetzt werden kann.

#### **Frage 3:**

**Wird der Schulsport im vorgesehenen (Soll-)Stundenmaß erteilt?**

#### **Antwort:**

Der Sportunterricht wird bis auf wenige Ausnahmen nach Stundentafel in allen Schulformen erteilt. In der Teilzeitberufsschule an den zwei städtischen Berufsschulen wird Sportunterricht nur in geringerem Umfang angeboten.

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Grünen  
vom 06.03.2018 bezüglich der Teilnahme an der Aktion „Refill  
Stadt“**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld**

**Frage:**

**Wie kann mit Unterstützung der Stadt Fulda diese beispielhafte Maßnahme bei uns gestartet werden?**

**Antwort:**

Die Aktion „Refill“ stammt ursprünglich aus Großbritannien und wurde im März 2017 erstmalig in Deutschland (Hamburg) umgesetzt.

Ziel von „Refill“ ist es, Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zu kostenlosem Leitungswasser zu verschaffen und gleichzeitig Umweltverschmutzung durch Plastikmüll zu vermeiden: Einzelhandelsgeschäfte, Gastronomiebetriebe und Behörden mit einem Refill-Aufkleber am Fenster füllen Bürgerinnen und Bürger kostenfrei Leitungswasser in mitgebrachten Flaschen auf.

Das Konzept „Refill“ wird in den jeweiligen Städten von engagierten privaten Personen initiiert und zusammen mit Refill Deutschland umgesetzt. Gemäß der Leitlinien von „Refill“ sind Unternehmen, Vereine, Gruppen oder Parteien von der Organisation des Konzepts explizit ausgeschlossen.

Sollte sich engagierte Bürgerinnen und Bürger bereit erklären, „Refill“ in der Stadt Fulda zu initiieren, kann die Stadt Fulda die Aktion beispielsweise unterstützen, indem sie Refill-Stationen in den Behördenräumen (z.B. Stadtschloss) einrichtet.

Fulda, 14.03.2018

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda (Frau Masche) vom 05.03.2018 bezüglich Sondernutzungsgebühren für religiöse, kulturelle und gemeinnützige Zwecke**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner**

**Frage 1:**

**Welcher Betrag wurde bei Beantragung von Infoständen seit 2012 Verbänden und Vereinen, die sich religiösen, kulturellen und gemeinnützigen Zwecken widmen abverlangt?**

**Antwort:**

Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren wurde am 25.06.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung geändert. Nach Änderung der Satzung im Jahr 2012 wurde bis zum 31.12.2016 nach der bis dahin ausgeübten Praxis 20 € pro Tag und Informationsstand erhoben. Seit dem Jahr 2017 (hier: 15.01.2017) erhebt die Stadt Fulda 50 € / Tag Gebühren für Informationsstände mit religiösem, kulturellem und gemeinnützigem Hintergrund.

**Frage 2:**

**Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Gebühr erhoben wird bzw. wie hoch diese jeweils ist?**

**Antwort:**

Bei der Sondernutzungsgebühr unter Punkt 3.01 der Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Fulda - Gebührenverzeichnis – handelt es sich um eine Rahmengebühr bis zu 50 €. Die Rahmengebühr gibt der Verwaltung einen rechtlich zulässigen Ermessensspielraum bei der Festsetzung der Gebührenhöhe. Die Stadt Fulda hat sich vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Anträgen und Anfragen für Informationsstände im öffentlichen Bereich im Rahmen der Ermessensentscheidung für die Erhebung einer Gebühr in Höhe von 50 € / Tag entschieden.

Die Steuerung der Anzahl der Informationsstände ist überwiegend nur über die Gebührenerhebung möglich. Im Wege der Gleichbehandlung werden Informationsstände mit religiösem, kulturellen und gemeinnützigem Hintergrund jeweils mit 50 € / Tag belegt.

**Frage 3:**

**Hat sich für einzelne Vereine und Verbände an der Höhe der Gebühren im letzten Jahr - verglichen mit den Vorjahren - eine Änderung ergeben?**

**Antwort:**

Die Frage beantwortet sich bereits durch die vorangestellten Antworten. Grundsätzlich ist die Frage mit Ja zu beantworten, da sich für die einzelnen Vereine und Verbände die Gebühr seit 2017 verändert hat.

## **Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 26.02.18 betr. den Sachstand der Baumaßnahme Feuerwehr Fulda-Mitte**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

#### **1. Wie ist der Sachstand bei den Baumaßnahmen der Feuerwehr Fulda-Mitte?**

Die Erweiterung des Geländes, einschließlich der Verlegung von Wasser und Abwasser, ist abgeschlossen.

Planungsstand vom 07.03.2018 ist, dass die Entwurfsplanung zum April beendet sein soll und der Bauantrag gestellt wird. Der Abriss der Bestandsgebäude ist für September 2018 und der Baubeginn für Ende Oktober 2018 terminiert.

Der Austausch der Falttore im Bestand wird in diesem Jahr stattfinden, die Ausschreibung soll im April erfolgen, so dass mit dem Einbau der Tore im Herbst zu rechnen ist.

#### **2. Hat die Feuerwehr bzw. der Rettungsdienst Zugriff auf die Ampelsteuerung, um im Falle eines Einsatzes eine „grüne Welle“ zu erzeugen?**

Die Möglichkeiten eines Eingriffes in die Ampelsteuerung mit der Möglichkeit einer grünen Welle wurden intensiv mit der Straßenverkehrsbehörde und Hessen Mobil geprüft. Als Ergebnis hat die Feuerwehr, automatisiert über die Leitstelle gesteuert, die Möglichkeit die Ampel an der Kreuzung Bardostraße/Sickelser Str. zeitverzögert in Ausfahrtrichtung auf grün zu schalten.

Diese Möglichkeit wird ausschließlich bei zeitrelevanten Einsätzen genutzt, um die Eingreifzeit weiter zu optimieren. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv.



**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda (Frau Riebold) vom 06.03.2018 bezüglich Sondernutzungsgebühren für religiöse, kulturelle und gemeinnützige Zwecke**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner**

**Frage:**

**Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Gebühr erhoben wird bzw. wie hoch diese jeweils ist?**

**Antwort:**

Bei der Sondernutzungsgebühr unter Punkt 3.01 der Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Fulda - Gebührenverzeichnis – handelt es sich um eine Rahmengebühr bis zu 50 €. Die Rahmengebühr gibt der Verwaltung einen rechtlich zulässigen Ermessensspielraum bei der Festsetzung der Gebührenhöhe. Die Stadt Fulda hat sich vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Anträgen und Anfragen für Informationsstände im öffentlichen Bereich im Rahmen der Ermessensentscheidung für die Erhebung einer Gebühr in Höhe von 50 € / Tag entschieden.

Die Steuerung der Anzahl der Informationsstände ist überwiegend nur über die Gebührenerhebung möglich. Im Wege der Gleichbehandlung werden Informationsstände mit religiösem, kulturellen und gemeinnützigem Hintergrund jeweils mit 50 € / Tag belegt.